

Nutzungsbedingungen für digitale Daten der topographischen Landeskartenwerke

1. Begriffsbestimmungen und rechtliche Hinweise

- 1.1 Daten im Sinne dieses Vertrages sind digitale topographische Basisdaten (Rasterdaten der topographischen Landeskartenwerke, der Stadtpläne und sonstige Situationsdaten).
- 1.2 Die Daten sind gesetzlich geschützt. Wer die Daten unbefugt vervielfältigt oder verbreitet, handelt nach § 26 Vermessungs- und Katastergesetz NW (SGV.NW 7134) ordnungswidrig. Jede Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend € geahndet werden, daneben können ordnungswidrig hergestellte Erzeugnisse eingezogen werden. Verstöße bei der Nutzung urheberrechtlich geschützter Karten und Nutzungsunterlagen werden aufgrund der Vorschriften des Urheberrechtsgesetzes GBl.I 1965 S. 1273, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 1995 (BGBl. I S. 842), verfolgt.
- 1.3 Nutzungsrecht ist das Recht, die Daten auf die in diesem Vertrag vereinbarte Art zu nutzen.
- 1.4 Der Vertrag beinhaltet die Genehmigung nach § 3 Vermessungs- und Katastergesetz NW und die Einräumung eines einfachen Nutzungsrechts nach § 31 (2) Urheberrechtsgesetz.

2. Nutzungsbedingungen

- 2.1 Das Nutzungsentgelt gilt nur für den angegebenen Nutzungszweck. Für eine darüber hinausgehende Nutzung ist eine weitere Genehmigung zu beantragen. Dies gilt auch für die Nutzung der digitalen topographischen Daten auf mehr als einem DV - Arbeitsplatz.
- 2.2 Übermittlungen der Daten an Dritte, auch an verbundene Unternehmen, Lizenznehmer des Nutzungsberechtigten oder nachgeordnete Stellen, die weder Nutzungsberechtigte noch Auftragnehmer oder nachgeordnete Stellen, die weder Nutzungsberechtigte noch Auftragnehmer im Sinne dieses Vertrages sind, bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.
- 2.3 Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produkts an Dritte bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Vereinbarung. Hierbei wird in der Regel ein produktabhängiges Stückentgelt erhoben.
- 2.4 Der Nutzungsberechtigte hat dafür Sorge zu tragen, dass unbefugte keinen Zugriff auf die Daten nehmen können und Beschäftigte die Daten weder für ihre eigenen Zwecke nutzen noch Dritten zugänglich machen.
- 2.5 Beauftragt der Nutzungsberechtigte eine ausführende Firma (Auftragnehmer) mit der Bearbeitung der Daten, so gilt Nr. 2.4
- 2.6 Aus der Datennutzung entstehende Darstellungen dürfen bis zu einer Auflagenhöhe von 100 Exemplaren vervielfältigt werden. Die Herstellung analoger Vervielfältigungen in einer Auflagenhöhe von mehr als 100 Exemplaren bedarf einer besonderen Genehmigung. Bei jeder Verbreitung ist der Genehmigungsbehörde ein Belegexemplar unmittelbar und kostenfrei zuzuleiten. Bei mehreren gleichartigen Verbreitungen genügt ein Musterexemplar.
- 2.7 Das Amt für Geoinformation, Vermessung und Kataster führt die Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgabe erforderlichen Sorgfalt. Es übernimmt jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten. Festgestellte Datenfehler sollten der Genehmigungsbehörde mitgeteilt werden. Dem Nutzungsberechtigten ist untersagt, Veränderungen des Datenbestandes im Sinne einer Aktualisierung selbst vorzunehmen.
- 2.8 Der Nutzungsberechtigte haftet für alle Schäden, die aus der Nichtbeachtung dieser Bedingungen entstehen. Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung wird das eingeräumte Nutzungsrecht widerrufen. Die Rückgabe der Nutzungsunterlagen kann dann gefordert werden. Die umseitige Zahlungsverpflichtung bleibt unberührt.

3. Lieferbedingungen

- 3.1 Die Allgemeinen Lieferbedingungen gelten für die Lieferung von Blättern der topographischen Landeskartenwerke und davon abgeleiteten Karten.
- 3.2 **Lieferung von Daten und Nutzungsunterlagen**
Datenträger und hochwertige Nutzungsunterlagen (z.B. großformatige Folien) können, soweit sie nicht vom Antragsteller abgeholt werden, als Wertpaket versandt werden.
- 3.3 **Einhaltung von Lieferfristen**
Höhere Gewalt oder öffentlicher Notstand entbinden von der Einhaltung der Lieferfristen.

3.4 **Versand**

Der Versand erfolgt auf Kosten und Gefahr des Bestellers an die angegebene postalische Anschrift. Für verloren gegangene oder beschädigte Sendungen wird kein Ersatz geliefert. Versand und Verpackungskosten werden gesondert in Rechnung gestellt.

3.5 **Beanstandungen**

Der Empfänger ist verpflichtet, Sendungen unmittelbar nach Erhalt auf Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit zu prüfen. Offensichtlich unrichtige oder unvollständige Sendungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Sendung zu reklamieren.

Bestellte und richtig gelieferte Produkte werden weder umgetauscht noch zurückgenommen.

3.6 **Zahlungsbedingungen**

Alle Lieferungen werden, wenn nicht anders vereinbart, dem Besteller zu den am Tage des Bestelleingangs gültigen Preisen in Rechnung gestellt. Von anderer Seite vorgegebene Zahlungsbedingungen werden nicht anerkannt.

Bei Zahlungsverzug werden nach erfolgloser Zahlungsaufforderung zusätzlich zu den Rechnungsbeträgen Mahnkosten und Verzugszinsen zu Lasten des Bestellers erhoben.

3.7 **Eigentumsvorbehalt**

Das Eigentumsrecht an den gelieferten Blättern der topographischen Landeskartenwerke und davon abgeleiteter Karten sowie den Nutzungsunterlagen bleibt bis zur endgültigen Bezahlung vorbehalten.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Genehmigungsbehörde.



Amt für Geoinformation, Vermessung und Kataster
Abt. 62-4
Lindenallee 10, 45121 Essen